

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-08-28

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

Antrag Drucksache Nr.

01534/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Benennung einer Familienbeauftragten in Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Position einer bzw. eines Familienbeauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin einzurichten.

Begründung

In etlichen Kommunen gibt es Familienbeauftragte. Diese sind Anlaufstellen für Familien und Schnittstellen zwischen Verwaltung, Gemeindevertretung und Verbänden. Familienbeauftragte kümmern sich um die Belange der Familien und deren Vertretung in politischen Gremien.

Deren Ziel ist es:

- ein familienfreundliches Bewusstsein zu fördern
- Kontakte zu anderen Einrichtungen und Fachleuten herzustellen
- als allgemeiner Ansprechpartner für Familienfragen zu fungieren

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat beispielsweise eine „Familien- und Präventionsbeauftragte“. Die Antragsteller sprechen sich dafür aus, dass in der familienfreundlichen Landeshauptstadt Schwerin ebenfalls einen direkten Ansprechpartner für Familien eingerichtet wird.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender